

Sollten Sie keine der o. g. Leistungen beziehen, werden folgende Einkommensauskünfte benötigt. Fügen Sie bitte die jeweiligen Nachweise bei.

Monatliche Einkünfte	Elternteil 1	Elternteil 2
	Name, Vorname	Name, Vorname
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Lohn-/Gehaltsbescheinigungen <input type="checkbox"/> Bezügemitteilungen in Kopie, der letzten 12 Monate vor Vertragsbeginn ODER <input type="checkbox"/> Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung	<input type="checkbox"/> Lohn-/Gehaltsbescheinigungen <input type="checkbox"/> Bezügemitteilungen in Kopie, der letzten 12 Monate vor Vertragsbeginn ODER <input type="checkbox"/> Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
Einkünfte aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides ODER <input type="checkbox"/> aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides ODER <input type="checkbox"/> aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
Krankengeld, Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Sozialversicherungsträgers
BAföG, BAB	<input type="checkbox"/> Kopie des BAföG-Bescheides <input type="checkbox"/> Kopie des BAB-Bescheides	<input type="checkbox"/> Kopie des BAföG-Bescheides <input type="checkbox"/> Kopie des BAB-Bescheides
Renten, Pensionen (u. a. Halb-/Waisenrente, Erwerbsminderungs- bzw. –unfähigkeitsrente)	<input type="checkbox"/> Kopie des Rentenbescheides	<input type="checkbox"/> Kopie des Rentenbescheides
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Kopie des ALG I-Bescheides	<input type="checkbox"/> Kopie des ALG I-Bescheides
Mutterschaftsgeld, Elterngeld	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld <input type="checkbox"/> Kopie des Elterngeldbescheides	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld <input type="checkbox"/> Kopie des Elterngeldbescheides
Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Nachweise über Unterhaltszahlungen <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Nachweise über Unterhaltszahlungen <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsvorschuss
Sonstiges Einkommen (Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen)	<input type="checkbox"/> Entsprechende Nachweise	<input type="checkbox"/> Entsprechende Nachweise

Hinweis: Sollten Sie sich in dem Jahr vor Beginn der Kindertagesbetreuung in Elternzeit befunden haben, reichen Sie bitte zusätzlich zu dem Elterngeldbescheid mindestens den ersten Lohnnachweis nach der Elternzeit ein.

IV. Abzugsfähige Kosten

	Elternteil 1	Elternteil 2
	Name, Vorname	Name, Vorname
Steuern (bei Selbständigen/Beamten*)	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides
Beiträge zu Sozialversicherungen (bei Selbständigen/Beamten*)	<input type="checkbox"/> Kopie des Beitragsbescheides der freiwilligen bzw. privaten Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Kopie des Beitragsbescheides der freiwilligen bzw. privaten Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung
Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge	<input type="checkbox"/> Kopie der Versicherungspolice	<input type="checkbox"/> Kopie der Versicherungspolice
Werbungskosten	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Steuerbescheides
Unterhaltsverpflichtungen gegenüber nicht im Haushalt lebenden Personen	<input type="checkbox"/> Nachweis der Unterhaltszahlung	<input type="checkbox"/> Nachweis der Unterhaltszahlung

* Bei Arbeitnehmern/Angestellten wird dies den Lohn-/Gehaltsbescheinigungen entnommen.

V. Erklärung der Personensorgeberechtigten

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die in der Erklärung abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name sowie die weiteren Angaben zur Förderung in der Kindertagesbetreuung, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben. Ich habe die Hinweise zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift
 Elternteil 1

 Unterschrift
 Elternteil 2

Hinweise zum Datenschutz bei der Erhebung von Elternbeiträgen

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben werden vom Jugendamt, Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und §§ 17 und 17a Kindertagesstättengesetz Brandenburg – KitaG sowie § 82 Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil (SGB XII).

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann die Höhe des Elternbeitrages nicht geprüft werden. Der Höchstbeitrag wird festgesetzt. Antragsteller/Innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden Bankdaten, Namen und Anschrift und an die Haushaltsstelle und die Kämmerei sowie ggf. an die Vollstreckung des Landkreises weitergeben.

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Wird der Betreuungsvertrag vom Antragsteller nicht beigebracht, kann der Vertrag bei dem Träger der Kindertageseinrichtung abgefordert werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn alle offenen Forderungen (Elternbeiträge und Essengeld) beglichen sind.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.